

Jahresbericht 2020

13 Millionenverluste des Betriebes gewerblicher Art Pferdekompetenzzentrum der Freien Universität Berlin

Die Entwicklung des Pferdekompetenzzentrums der Freien Universität Berlin als Betrieb gewerblicher Art ist deutlich hinter den Erwartungen im Businessplan zurückgeblieben. Durch den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages hat sich die Universität die Möglichkeit genommen, ihr Engagement aufzugeben. Bislang sind Belastungen ihres Haushalts von 2,1 Mio. € eingetreten. Inzwischen hat die Universität einen Großteil ihrer Pferde und Ponys zu ungünstigen Konditionen verkauft.

13.1 Einleitung

- 337 Staatliche Hochschulen dienen nach § 2 Abs. 1 Hochschulrahmengesetz der Pflege und Entwicklung von Wissenschaft und Kunst. Sie leisten Grundlagenforschung und bieten wissenschaftsbezogene Lehre zur beruflichen Vorbereitung.

Neben ihrem hoheitlichen Handeln betätigen sich Hochschulen auch wirtschaftlich. Sie forschen im Auftrag Dritter, vermieten ihre Immobilien, bieten Sport- und Weiterbildungskurse an, betreiben Hochschulambulanzen und -kliniken, führen Veranstaltungen durch oder verkaufen verschiedenste Sachen.

Die **Freie Universität Berlin** (FU), eine Körperschaft des öffentlichen Rechts²¹⁵, betätigt sich auch wirtschaftlich. Sie hat ihre Aktivitäten in **15 Betrieben gewerblicher Art** (BgA) gebündelt. Seit dem Jahr 2013 zählt der BgA Pferdekompetenzzentrum dazu.

13.2 Prüfungsanlass und Prüfungsgegenstand

- 338 Der Rechnungshof hat bei Prüfungen der Haushalts- und Vermögensrechnungen der FU festgestellt, dass die meisten BgA defizitär arbeiten. Beim **BgA Pferdekompetenzzentrum** haben die einzelnen **Verluste** der Jahre 2013 bis 2018 zwischen 211.287 € und 517.105 € und der fortgeschriebene Verlust in diesem Zeitraum insgesamt 2.083.674 € betragen. Diese Feststellungen hat der Rechnungshof zum Anlass genommen, die Haushalts- und Wirtschaftsführung der BgA der FU zu prüfen. Ziel der Prüfung war festzustellen, ob die FU Entgelte für ihre Leistungen ordnungsgemäß erhebt und dabei wirtschaftlich und sparsam gehandelt hat, insbesondere Einnahmen rechtzeitig und vollständig erhoben sowie die einzusetzenden Mittel auf den zur Erfüllung der Aufgaben unbedingt notwendigen Umfang beschränkt hat. Beim BgA Pferdekompetenzzentrum hat der

215 §§ 1 und 2 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin

Rechnungshof insbesondere die vertragliche Ausgestaltung des Engagements der FU für Gründung und Betrieb des Zentrums untersucht.

13.3 Gründung und Betrieb des Pferdezentrums im Land Brandenburg

339 Universitäten unterliegen als landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO). Sie haben nach § 105 Abs. 1 LHO die §§ 106 bis 110 LHO und die §§ 1 bis 87 LHO einschließlich der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften (AV) entsprechend anzuwenden. So haben sie beim Abschluss von Verträgen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.²¹⁶ Für alle finanzwirksamen Maßnahmen sind angemessene **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** durchzuführen.²¹⁷ Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der Planungsphase müssen u. a. Aussagen zu folgenden Punkten treffen:

- Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfs
- Ziele, Prioritätsvorstellungen und mögliche Zielkonflikte
- relevante Lösungsmöglichkeiten und deren Nutzen und Kosten
- finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt
- Eignung der einzelnen Lösungsmöglichkeiten zur Erreichung der Ziele²¹⁸

340 Die FU bot seit dem Wintersemester 2014/2015 den Bachelorstudiengang Pferdewissenschaften mit den Schwerpunkten Ethologie (Verhaltensbiologie), pferdegerechte Ausbildung und Pferdezucht am Fachbereich Veterinärmedizin an. Die Vorlesungen fanden in der Klinik für Pferde auf dem Campus der FU in Berlin Steglitz-Zehlendorf (Ortsteil Düppel) sowie in einem gemieteten Reit- und Pferdesportzentrum im Land Brandenburg (im Folgenden: Pferdezentrum) statt.

Neben Landesmitteln dienten Spenden von 2,3 Mio. €, die drei Unternehmen in einem Zeitraum von zehn Jahren an die FU zahlten, zur Finanzierung des Pferdezentrums. Die am 1. Mai 2013 geschlossenen Fördervereinbarungen mit den Unternehmen sahen jährliche Zahlungen an die FU ab Oktober 2013 bis zum Jahr 2023 von bis zu 230.000 € vor.

Ebenfalls am 1. Mai 2013 schloss die FU einen **Mietvertrag** über ein Pferdezentrum in Brandenburg. Das gemietete Objekt stand zuvor jahrelang leer. Es war seit dem Jahr 2001 Bestandteil einer 300 Hektar großen Anlage mit Hotel, Appartements und Konferenzräumen, Golf- und Tennisplätzen sowie Steganlagen an einem See, die der Vermieter betrieb. Zum Pferdezentrum gehörten eine Reithalle, zahlreiche Stallungen mit insgesamt 88 Pferdeboxen, diverse Pferdesport-

216 § 7 Abs. 1 Satz 1 LHO

217 § 7 Abs. 2 Satz 1 LHO

218 Nr. 2.1 AV § 7 LHO

anlagen sowie Verwaltungs-, Seminar- und Büroräume. Die FU erweiterte das Angebotsspektrum um eine Besamungs- und Embryotransferstation.

Die Parteien schlossen den Mietvertrag für eine Laufzeit von zehn Jahren und vereinbarten monatliche Mietzahlungen von 10.000 € zuzüglich Umsatzsteuer. Das Mietverhältnis sollte sich um jeweils drei Jahre verlängern, wenn es nicht mit einer Frist von drei Jahren vor Ablauf der Festmietzeit oder mit einer Frist von zwei Jahren vor Ablauf des jeweiligen Verlängerungszeitraums gekündigt wird. Neben Mietzahlungen fallen Betriebskosten sowie nach einer Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag für die Nutzung angrenzender Koppelflächen eine jährliche Pacht von 1.423,50 € an. Im Jahr 2014 schloss die FU einen weiteren Mietvertrag über ein Gutshaus zur Unterbringung von Dozenten und Studierenden. Hierfür vereinbarten die Parteien einen monatlichen Mietzins von 1.000 €.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, bei denen verschiedene Alternativen zur Anmietung untersucht wurden, nahm die FU nicht vor. In ihrem **Businessplan** 2013 stellte die FU dar, dass das Pferdezentrum nach Anlaufverlusten in Höhe von ca. 210.000 € in den ersten beiden Jahren im dritten Jahr „die Gewinnschwelle erreichen und in der Folge einen nachhaltigen und steigenden Überschuss erwirtschaften“ werde.²¹⁹ Ab dem dritten Jahr, also ab 2016, erwartete die FU jährliche Einnahmen allein für die Reproduktionsmedizin in Höhe von 300.000 € und für die Einstellung von Pferden in Höhe von 245.000 €.

Tatsächlich erzielte der BgA seit Beginn seiner **wirtschaftlichen Tätigkeit** nur geringe Einnahmen. Sie erreichten insgesamt maximal eine Höhe von 167.963,16 € im Jahr 2016, weshalb der BgA ausschließlich negative Ergebnisse erwirtschaftete. Die Verluste summierten sich bis Ende 2018 auf 2.083.674 €. Das Finanzamt für Körperschaften stufte bei seiner Prüfung im Jahr 2018 den BgA als dauerdefizitär ein.

Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen im Herbst 2019 war die FU am Standort des Pferdezentrums nur noch mit den beiden Geschäftsfeldern Reproduktionsmedizin Hengste und Stuten tätig. Der teilöffentliche Bereich für private Pferdehaltung und Veranstaltungszwecke wurde nicht mehr genutzt.

- 341** Der Rechnungshof hat beanstandet, dass die FU bei ihren Entscheidungen zur Gründung des Pferdezentrums im Land Brandenburg die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit²²⁰ verletzt und den Haushalt bisher mit 2,1 Mio. € belastet hat. Sie hat es im Vorfeld ihrer Entscheidungen unterlassen, angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen²²¹ durchzuführen. Somit hat es die FU versäumt, eine ausreichende Grundlage für die maßgeblichen Verpflichtungen, insbesondere den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages für das Pferde-

219 Vorlage Nr. 237/2013 zur 74. Sitzung des Kuratoriums der FU

220 § 7 Abs. 1 Satz 1 LHO

221 § 7 Abs. 2 Satz 1 LHO

zentrum, zu schaffen. Eine zutreffende Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfs fehlt ebenso wie eine zutreffende Darstellung relevanter Lösungsmöglichkeiten und deren Nutzen und Kosten.²²² Essenzielle Grundaussagen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung haben nicht vorgelegen.

Die FU ist beim Abschluss des Mietvertrages für das Pferdezentrum zudem von unzutreffenden Erwartungen ausgegangen. Dem Businessplan 2013 haben falsche Annahmen für die Entwicklung des Pferdezentrums zugrunde gelegen. Die Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung war unrealistisch. Die wirtschaftlichen Annahmen haben sich absehbar nicht bestätigt. Eine tragfähige Untersuchung der Eignung der angenommenen Lösungsmöglichkeit zur Zielerreichung²²³ hat der Entscheidung der FU zur Gründung des Pferdezentrums nicht zugrunde gelegen. Die Notwendigkeit der Gründung des neuen Standortes war wegen der bereits bestehenden Klinik für Pferde auf dem Campus der FU in Berlin Steglitz-Zehlendorf (Ortsteil Düppel) nicht gegeben. Alternativen, wie z. B. den Ausbau bestehender Standorte, hat die FU nicht untersucht.

13.4 Nachweis und Verwertung der Tiere des Pferdezentrums

- 342 Die FU hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.²²⁴ Über das Vermögen ist ein Nachweis zu erbringen.²²⁵ Als Anschaffungs- und Herstellungskosten ist der für den Erwerb aufgewendete Betrag anzusetzen.²²⁶ Bei unentgeltlich erworbenen Sachanlagen sind die etwaigen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln oder notfalls zu schätzen. Dieser Betrag ist in das Vermögensverzeichnis einzutragen.
- 343 Die FU war Eigentümerin von mindestens 39 Pferden, die sie im Pferdezentrum selbst gezüchtet oder im Wege von Schenkung oder Kauf für das Pferdezentrum erworben hatte. Die FU ermittelte nicht den **Wert der Pferde** und führte sie nicht im Vermögensverzeichnis auf. In den Jahren 2016 bis 2019 verkaufte die FU 13 Ponys und sechs Pferde. Für elf dieser Ponys vereinbarte die FU einen **Verkaufspreis** zwischen 75 € und 300 €, insgesamt 1.830 €. Für die übrigen zwei Ponys erzielte die FU 500 € und 600 €, für zwei Pferde jeweils 1.000 € und für zwei fast 3-jährige Pferde jeweils 1.500 €.

Wertgutachten für den Verkauf der Ponys und Pferde ließ die FU nicht anfertigen. Zum Teil verfügten die verkauften Pferde über eine hervorragende Abstammung. Vater einer für 1.000 € verkauften Stute war ein Reitpferd, das im Pferdezentrum

222 Nr. 2.1 AV § 7 LHO

223 Nr. 2.1 AV § 7 LHO

224 § 7 Abs. 1 Satz 1 LHO

225 § 73 LHO (Bis zur Neufassung im Jahr 2018 gehörten bewegliche Sachen mit Ausnahmen von Sammlungen und Kunstwerken nicht zum Vermögen. Es war gemäß Nr. 12 AV § 73 LHO ein nur mengenmäßiger Nachweis zu führen.)

226 Nr. 7.3.1 Satz 2 AV § 73 LHO

der FU im europaweiten Besamungseinsatz ist. Der Hengst war im internationalen Sport erfolgreich und nahm z. B. als 5-Jähriger bei den Weltmeisterschaften der jungen Pferde teil. Bei einer für 1.500 € verkauften Stute, die im Jahr 2018 auf einer Veranstaltung präsentiert wurde und im Jahr 2019 an verschiedenen Turnieren teilnahm, handelte es sich ebenfalls um ein Pferd aus FU-eigener Züchtung. Der Vater war mit „riesigem Sprungvermögen“ ausgestattet. Eine Portion seines Tiefgefriersamens verkaufte die FU für 400 €.

Die Verkaufspreise wurden damit begründet, dass die Pferde günstig erstanden wurden und deren Zucht nicht unter dem Gesichtspunkt der Vermarktung betrieben wurde. Der einzige reelle Verkaufspreis für Pferde sei der Schlachtpreis, d. h. der Preis, der bei einem Verkauf an einen Pferdeschlachter erzielt werden könnte.

Vier der verkauften Pferde befanden sich zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Rechnungshof im Jahr 2019 weiterhin im Pferdezentrum. Die Käufer räumten der FU in den Kaufverträgen die Nutzung der Pferde für Lehre und Forschung mindestens bis zum 31. Dezember 2018 ein. Die Universität verpflichtete sich, die Art der Nutzung der Pferde so zu wählen, dass daraus keine negativen Folgen für die Tiere zu erwarten seien. In diesem Zeitraum gingen die **Kosten für Unterhalt, Pflege und tierärztliche Versorgung** zulasten der FU.

- 344 Der Rechnungshof hat beanstandet, dass die FU auch beim Verkauf der Pferde gegen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit²²⁷ verstoßen hat. Die FU hat es unterlassen, den jeweiligen Wert für ihre Pferde und Ponys zu ermitteln und die Tiere im Vermögensverzeichnis aufzuführen. Damit hat sie außerdem gegen die Pflicht verstoßen, ihr Vermögen nachzuweisen.²²⁸ Die Verkaufspreise sind nicht nachvollziehbar. Der Preis von Schlachttieren kann allenfalls ein Maßstab für die Wertbemessung von Pferden sein, die für die Fleischproduktion gehalten werden. Für Sportpferde gibt es dagegen einen Markt, der sich an anderen Maßstäben orientiert. So haben die von der FU gezüchteten Pferde u. a. eine hervorragende Abstammung. Der tatsächliche Wert der Pferde liegt daher weit über den in Rechnung gestellten Preisen. Die Tatsache, dass die FU Tiefgefriersamen ihrer Pferde mit dem Hinweis auf die sportlichen Fähigkeiten des Tieres verkauft, verdeutlicht die Wertigkeit der verkauften Pferde mit hervorragender Abstammung.

Im Übrigen hat die FU auf Einnahmen verzichtet, da sie seit dem Jahr 2018 die Kosten für Unterhalt, Pflege, tierärztliche Versorgung und Ausbildung von vier verkauften Pferden übernommen hat. Die Kostenübernahme kann nicht allein mit Ausbildungszwecken begründet werden. Ein Tier nahm an sportlichen Wettkämpfen teil, die nicht zum Studienprogramm gehörten.

227 § 7 Abs. 1 Satz 1 LHO

228 § 73 LHO